



CAJ/72/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. September 2015

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Genf

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS****Zweiundsiebzigste Tagung  
Genf, 26. und 27. Oktober 2015**

## ERNTEGUT

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) nahm auf seiner einundsiebzigsten Tagung<sup>1</sup> die EntschlieÙung der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) auf ihrer neunten Tagung<sup>2</sup> zur Kenntnis, daß es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig wäre, sich um eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/HRV/1) zu bemühen. Der CAJ vereinbarte jedoch, daß es zweckmäßig wäre, Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Fragen bezüglich Erntegut vorzulegen, die im Zusammenhang mit einer etwaigen Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/HRV/1 als Grundlage für die Prüfung der weiteren Vorgehensweise geprüft werden sollten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 16).

2. Am 22. Mai 2015 wurde das UPOV-Rundschreiben E-15/112 an die Mitglieder des CAJ versandt. Dieses ersuchte um Referate zu Fragen im Zusammenhang mit Erntegut auf der zweiundsiebzigsten Tagung des CAJ. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokuments hatten Argentinien, die Europäische Union und die Russische Föderation ihre Absicht bestätigt, Referate zu halten.

3. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß Argentinien, die Europäische Union und die Russische Föderation ihre Absicht bestätigt haben, auf der zweiundsiebzigsten Tagung des CAJ Referate zu Fragen im Zusammenhang mit Erntegut zu halten, wie in Absatz 2 dargelegt.*

[Ende des Dokuments]

<sup>1</sup> am 26. März 2015 in Genf abgehalten.

<sup>2</sup> am 14. und 17. Oktober 2014 in Genf abgehalten.